



Gemeinderatsbeschlüsse vom 10. Juli 2017

- 1 Die Weisung 86/2017 der Sekundarstufe Uster, Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016, wird mit 32:0 Stimmen (im Ausstand 1) angenommen.
- 2 Die Weisung 85/2017 des Stadtrats, NPM-Jahresbericht 2016, wird mit 28:0 Stimmen angenommen.
- 3 Die Weisung 90/2017 des Stadtrats, Jahresrechnung 2016, wird mit 30:0 Stimmen angenommen.

Stimmrechtsrekurs und Gemeindebeschwerde

Gegen die Beschlüsse kann gestützt auf § 151a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden (Stimmrechtsrekurs).

Gegen die Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Gemeindegesetz innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster erhoben werden (Gemeindebeschwerde). Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter parlament@uster.ch beim Sekretariat des Gemeinderats Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER
Präsident Balthasar Thalmann
Sekretär Daniel Reuter
Amtliche Publikation am Mittwoch, 19. Juli 2017.